



**02 Interview mit
Maximilian Weibels**

Azubis gesucht! Maximilian Weibels informiert über den Ausbildungsberuf zum Pflegefachmann.

**04 Gut Vorsorgen – mit
Vollmachten und Ver-
fügungen**

Denken Sie jetzt schon an Morgen und sichern Sie sich ab.

**05 Stromkosten für Hilfs-
mittel – durch Erstat-
tung Geld sparen**

Stromkosten einsparen?
Das steht Ihnen zu.

06 Interne News

Der neue Pflegeratgeber exklusiv für Sie.

07 Weihnachtsfeier

Weihnachtsfeier bei der Pflegeagentur24. Ein Hoch auf das erfolgreiche Jahr 2023.

08

Quiz-Zeit

Interview – Max Weibels stellt sich den Fragen der „Im Blick“-Redaktion

Wir suchen die Fachkräfte von Morgen und sind jedes Jahr bereit, jungen Menschen einen erfolgreichen Berufseinstieg in die Pflege zu ermöglichen. Als langjähriger Ausbildungsbetrieb kennen wir die Herausforderungen und die Verantwortung dem angehenden Pflegefachpersonal gegenüber. Wir stehen unseren Auszubildenden bei Ihrem Berufseinstieg mit Rat und Tat zur Seite. Bei der Pflegeagentur 24 wird Teamzusammenhalt großgeschrieben und so freuen wir uns über jeden neuen Kollegen im Team, der den Traumjob für sich gefunden hat und ermöglichen ihnen einen tollen Einstieg im Bereich der Pflege.

Hallo Max, vielen Dank, dass du dir Zeit für ein paar Fragen der im Blick Redaktion nimmst.

Max, du bist angehender Pflegefachmann und absolvierst deine Ausbildung bei der Pflegeagentur 24. Ein eher ungewöhnlicher Berufswunsch für junge Leute. Warum hast du dich für eine Ausbildung im Pflegebereich entschieden?

Ich habe mich für die Ausbildung entschieden, weil ich mich sehr für den gesundheitlichen Bereich interessiere. Bereits in der Schule habe ich eine Ausbildung zum Schulsanitäter gemacht und war in der Jugendgruppe der Johanniter aktiv. Später bin ich in das Ehrenamt der Johanniter eingestiegen und habe gemerkt, dass mir das Arbeiten mit Menschen sehr gefällt. Da ich nicht hauptberuflich und

ehrenamtlich dasselbe machen wollte, habe ich mich für den pflegerischen Bereich entschieden.

Was macht diesen Beruf für dich so besonders und worin siehst du Vorteile und Nachteile, die dieser Bereich mit sich bringt?

Das Besondere an dem Beruf ist für mich das Arbeiten mit den Menschen. Es ist immer schön, wenn man nach der Pflege die Dankbarkeit der Personen erkennt und man weiß, dass es ihnen jetzt besser geht.

Ein Vorteil ist für mich die Jobsicherheit in Betracht auf technologische Entwicklung. Die Pflege kann nicht vollständig von bspw. Robotern übernommen werden, da die Menschlichkeit/das Soziale eine sehr große und wichtige Rolle spielt. Ein weiterer Vorteil ist die Möglichkeit sich weiterzuentwickeln bzw. sich Fortzubilden. Da gibt es ganz viele Möglichkeiten, angefangen bei Praxisanleiter, Wundmanager bis zur Pflegedienstleitung. In diesem Beruf lernt man also nie aus und hat immer eine entsprechende Abwechslung.

Ein Nachteil ist die Schichtarbeit. Einige können damit nicht umgehen sehr früh aufzustehen oder nicht immer zur selben Zeit zu Arbeiten. Ich persönlich fand es anfangs auch schwierig, könnte mir mittlerweile aber nichts anderes mehr vorstellen. Man gewöhnt sich also sehr schnell dran.

Pflegefachkräfte werden händeringend gesucht. Du hattest also bestimmt eine große Auswahl an Pflegediensten, bei denen du dich hättest bewerben können. Warum hast du dich für die Pflegeagentur 24 entschieden?

Maximilian Weibels:

Azubi Pflegefachmann der Pflegeagentur 24 im 3. Lehrjahr





Ich habe meine Ausbildung in einem Krankenhaus begonnen. Im Laufe der Ausbildung hatte ich einen Praxisblock bei der Pflegeagentur 24, der hat mir so gut gefallen, dass ich mich dafür entschieden habe die Ausbildung dort weiterzumachen. Mir hat es sehr gefallen, wie die Mitarbeiter mit mir umgegangen sind. Alle waren freundlich und dankbar, für Probleme wurde sofort eine Lösung gefunden und auch Wünsche für den Dienstplan wurden oft berücksichtigt.

Max, vielen Dank für deine Zeit. Was möchtest du abschließend den jungen Leuten, die sich bald für eine Berufswahl entscheiden müssen, mit auf dem Weg geben?

Das Wichtigste bei der Berufswahl ist etwas zu finden, was einem Spaß macht. Man sollte sich bewusst sein, welche Aufgaben auf einen zukommen, damit man nicht mit Unwohlsein zur Arbeit geht.

Erfahren Sie mehr über uns:

Das Pflegeagentur 24-Team berät Interessierte vorzugsweise **telefonisch** unter (0201) 7 64 04 10. Per **E-Mail** erreichbar sind wir unter info@pflegeagentur24-pflegedienst.de.

Weitere Infos:

www.pflegeagentur24-pflegedienst.de

STARTE DEINE AUSBILDUNG BEI UNS



Jetzt bewerben:

job@pflegeagentur24.de

Gut vorsorgen

Mit Vollmachten und Verfügungen

Beim Eintreten einer Pflegebedürftigkeit sind Betroffene oftmals nicht mehr in der Lage, ihre Angelegenheiten vollumfänglich eigenständig zu regeln. Daher ist es ratsam, sich beizeiten über die Betreuung oder eine rechtliche Vertretung Gedanken zu machen. Zwei Instrumente stehen hier zur Verfügung – die Vorsorgevollmacht sowie die Betreuungsverfügung. Worin der Unterschied besteht, erklären wir Ihnen hier.

Vorsorgevollmacht mit umfassender Rechteübertragung

Mit einer Vorsorgevollmacht stattet der Vollmachtgeber eine Person seines Vertrauens mit der Befugnis aus, ihn zu vertreten und rechtliche Entscheidungen zu treffen. Dies betrifft zentrale Lebensbereiche wie etwa die Vermögensverwaltung, Behördenangelegenheiten und Verträge, ebenso wie Fragen der gesundheitlichen Fürsorge, der Wohnung und des Aufenthalts.

Es ist möglich, für unterschiedliche rechtliche Regelungsbereiche jeweils andere Personen zu bevollmächtigen und eine Vertretung zu benennen, sollte der Bevollmächtigte verhindert sein oder ausfallen. Eine notarielle Beglaubigung bringt mehr Rechtssicherheit.

Einflussnahme auf das Betreuungsgericht – via Verfügung

Eine Vorsorgevollmacht erhält sofortige Wirksamkeit, sobald der Vollmachtgeber nicht mehr in der Lage ist, für sich Entscheidungen zu treffen. Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, wird dem geschäftsunfähigen Betroffenen vom Gericht ein Betreuer zur Seite gestellt – dies kann jedoch nur mit etwas Zeitversatz geschehen. Mit der sogenannten Betreuungsverfügung besteht die Möglichkeit, auf die Entscheidung des Betreuungsgerichts Einfluss zu nehmen und eine Wunschperson zu benennen. Es lässt sich zudem verfügen, dass man in der eigenen Wohnung wohnen bleiben möchte. Das Gericht wird dem Wunsch nachkommen, sofern in der Sache oder der Person liegende Gründe dem nicht entgegenstehen.

So sollte der Betreuer in der Nähe des Betreuten leben, um Entscheidungen schnell treffen zu können – und er darf nicht verschuldet oder vorbestraft sein. Die deutsche Sprache muss er in ausreichendem Maße beherrschen, um bei der Regelung von Angelegenheiten des Betreuten sicher agieren zu können. Eine weitere Option der Betreuungsverfügung besteht darin, bestimmte Personen von der Betreuung von vornherein kategorisch auszuschließen. Im Gegensatz zu einem Bevollmächtigten unterliegt ein gerichtlich bestellter rechtlicher Betreuer regelmäßig der Kontrolle des Betreuungsgerichts.

Sowohl der Bevollmächtigte als auch der Betreuer haben unter Umständen weitreichende Entscheidungen in gesundheitlichen Fragen zu treffen. Eine ergänzende Patientenverfügung kann hier mehr Sicherheit bringen, die Interessen dessen tatsächlich zu vertreten, der sich selbst nicht mehr wirksam erklären kann.

PRAKTISCH: Vorlagen für Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen hält das Bundesministerium für Justiz gut auffindbar auf seiner Website bereit.



Stromkosten für Hilfsmittel

Durch Erstattung Geld sparen

Fast immer kommen bei der häuslichen Pflege auch elektrische Hilfsmittel und Geräte zum Einsatz. Hausnotrufsysteme, Elektrorollstühle, Hebe- und Umsetzhilfen oder Wechsellagermatratzen sind hierfür nur einige Beispiele.

Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten zumindest einen Teil der entstandenen Stromkosten – allerdings nur im Nachhinein. Eine genaue Dokumentation des Stromverbrauchs für jedes einzelne elektrische Hilfsmittel oder Gerät ist dafür erforderlich. Die Erstattungshöhe basiert auf dem konkreten Verbrauch, alternativ gibt es einen Pauschalbetrag. Bei privaten Krankenkassen ist solch eine Kostenerstattung oftmals nicht vorgesehen. Damit die gesetzliche Krankenkasse sich an den Stromkosten beteiligt, müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Zum einen muss für das elektrische Hilfsmittel oder Gerät eine ärztliche Verordnung vorliegen, zum anderen muss die Krankenkasse auch bereits die Anschaffungskosten übernommen oder bezuschusst haben. Es darf sich also nicht um selbst beschaffte und selbst finanzierte elektrische Hilfsmittel oder Geräte handeln.

Antrag stellen – und Kosten ermitteln

Um in den Genuss der Kostenerstattung zu kommen, ist ein Antrag bei der zuständigen Krankenkasse unerlässlich. Für die Antragstellung haben einige Krankenkassen Formulare vorbereitet, die der Antragsteller für seinen Antrag verwenden muss – bei anderen Krankenkassen wiederum genügt ein formloser schriftlicher Antrag. Der Anspruch auf Erstattung der Stromkosten lässt sich bis zu vier Jahren rückwirkend geltend machen.

Unabhängig davon, wie die Antragstellung geregelt ist, ist für jedes elektrische Hilfsmittel oder Gerät eine Stromkostenschätzung erforderlich.

Tipp

Angaben zum Stromverbrauch finden sich meist am Gerät sowie und in der Bedienanleitung. Um die Kilowattkosten gegenüber der Krankenkasse zu belegen, kann es sinnvoll sein, eine Kopie der Stromkostenabrechnung für den Antragszeitraum dem Kostenerstattungsantrag beizufügen.



Weihnachtsfeier

Das Jahr 2023 war ein gutes Jahr für die Pflegeagentur 24. Wir sind dankbar für unsere tollen Kunden und vor allem auch für unsere einzigartigen Mitarbeiter. Nur mit unseren Kollegen haben wir es geschafft, den enorm hohen Arbeitsaufwand zu stemmen und sogar auch in diesem Jahr zu wachsen. Nur als Team können wir diesen Erfolg beibehalten.

Unsere Weihnachtsfeier war der beste Zeitpunkt uns selbst zu feiern und das haben wir auch ausgiebig getan. In gemütlicher Location und gutem Essen wurde es schnell gesellig und lustig. Der DJ und der gute Wein haben zur Stimmung beigetragen und den Abend lang werden lassen.

Wir wünschen unseren Mitarbeitern, Kunden und Freunden einen guten Start in das neue Jahr und hoffen, auf ein genauso schönes Jahr 2024.





Unser neuer
Pflegeratgeber
exklusiv für Sie



Interne News: Der neue Pflegeratgeber ist da.

Es ist endlich so weit. Wir dürfen Ihnen den neuen Pflegeratgeber präsentieren. In diesem Jahr gibt es einige Änderungen im Pflegebereich. Wie schon in der letzten Im Blick-Ausgabe ausführlich berichtet, gibt es ab sofort eine neue Reform der Pflegeversicherung und Anpassungen in der Verhinderungspflege.

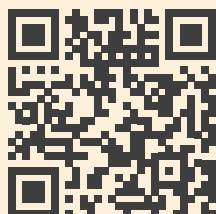
Alles, was Sie im Bereich der Pflege wissen müssen, erfahren Sie in unserem aktuellen Pflegeratgeber. Bei Fragen zu den Erneuerungen oder allgemeine Fragen rufen Sie uns gerne an. Wir werden Sie unterstützen.



Sagen Sie uns die Meinung: Jetzt auf Google Bewerten



Filiale
Essen-Burgaltendorf



Filiale
Essen Bergerhausen



Filiale
Bochum



Filiale
Mettmann

Folgen Sie uns auf Social Media und bleiben Sie up to date.



Pflegeagentur24



Pflegeagentur24

Vermerk:

Die von uns verwendete Bezeichnung „24 Stunden Pflege (-dienst)“ bedeutet nicht, dass die vermittelten Betreuungskräfte 24 Stunden am Stück arbeiten. Es existiert für entsendete Arbeitnehmer Arbeitszeitregelungen, die einzuhalten sind. Ebenso sind die Fachkräfte für die Betreuungs- und nur ggf. für Pflegeleistungen zuständig.

Haftungsausschluss:

Diese Informationsschrift wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit einzelner Angaben wird jedoch ausgeschlossen.

Bilderquellen:

Adobe Stock

Seniorenpaar – © Monkey Business

Rentnerin – © Dragana Gordic

Frühstück – © exclusive-design

Impressum

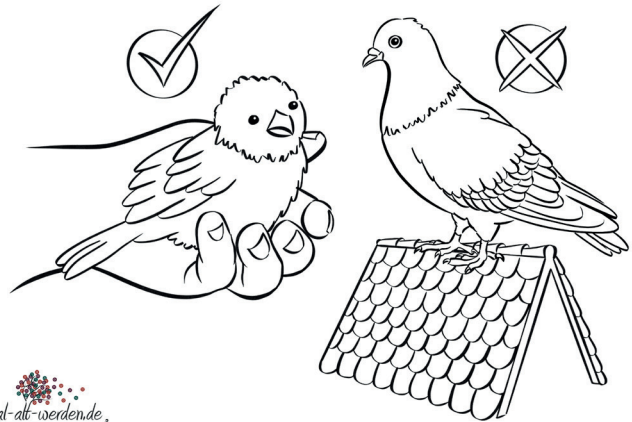
Pflegeagentur 24 ambulante
Alten- und Krankenpflege GmbH
Burgstraße 1, 45289 Essen

Telefon: (0201) 76 40 41-0

Telefax: (0201) 76 40 41-29

info@pflegeagentur24-pflegedienst.de
www.pflegeagentur24-pflegedienst.de

Quiz-Zeit



Gehirn-Training – und so geht's

Haben Sie das richtige Sprichwort gefunden?

Nach dem Ratespaß, können Sie das Bild auch als Malvorlage verwenden, denn Malen hilft gegen das Vergessen und sorgt für Entspannung.

Senden Sie das Lösungssprichwort an folgende E-Mail-Adresse:

quiz@pflegeagentur24-pflegedienst.de

Einsendeschluss: 30. April 2024

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Rätseln.



Preis:

Ein majestätisches Frühstück für zwei Personen erwartet Sie im Burg Café direkt neben der wunderschönen Burgruine in Essen-Burgaltendorf. Mit dem Frühstücksgutschein für Zwei können Sie fabelhaft in den Tag starten und mit vollem Genuss schlemmen.

Die Teilnahme von Mitarbeitern und deren Angehörigen ist ausgeschlossen.

**BURG
CAFÉ**